

Beschluss des Bezirksparteitages der CDU Ostfriesland am 4. November 2023 in Leer

Für unsere ostfriesische Gastronomie: Den siebenprozentigen Mehrwertsteuersatz auf Speisen beibehalten.

Die CDU Ostfriesland fordert die Koalition aus SPD, Grünen und FDP im Bund auf, den Weg freizumachen, für einen dauerhaft abgesenkten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent auf Speisen in der Gastronomie, über den 31. Dezember 2023 hinaus.

Begründung:

In den nächsten Wochen werden Bundestag und Bundesrat eine für die Restaurants, Wirtshäuser und Cafés und damit auch für unseren Tourismusstandort Ostfriesland existenzielle Entscheidung zu treffen haben. Konkret geht es um die Beibehaltung des abgesenkten Mehrwertsteuersatzes von sieben Prozent auf Speisen in der Gastronomie. Dieser gilt bislang nur bis zum 31.12.2023. Nur mit den sieben Prozent Mehrwertsteuer ist es bisher gelungen, die enormen Kostensteigerungen bei Energie, Nahrungsmitteln und Arbeitslöhnen nicht 1:1 an die Gäste weitergeben zu müssen und zugleich die Existenz vieler gastronomischer Betriebe zu erhalten.

Es wäre widersprüchlich und wettbewerbsverzerrend, frisch zubereitetes Essen in den Restaurants ab 1. Januar 2024 wieder mit 19 Prozent zu besteuern, während auf Essen zum Mitnehmen, im Supermarkt oder bei der Essenslieferung weiterhin nur sieben Prozent Mehrwertsteuer erhoben werden.

Nach drei Verlustjahren in Folge haben die heimischen Restaurants und Hotels noch nicht die Vorkrisenumsätze erreicht. So liegen die inflationsbereinigten Umsätze nach den aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes von Januar bis Mai 2023 immer noch 11,4 Prozent unter denen des Jahres 2019, also vor Ausbruch der Pandemie. Schon jetzt ist die Zahl der steuerpflichtigen Unternehmen in der Branche von 222.400 im Jahr 2019 auf 186.600 im Jahr 2021 zurückgegangen. Das bedeutet einen historischen Verlust von 36.000 steuerpflichtigen Unternehmen in den Corona-Jahren.

Mit der dauerhaften Geltung von sieben Prozent Mehrwertsteuer würde der Branche zudem die Wertschätzung gezeigt, die sie in den meisten EU-Ländern schon genießt. In 23 EU-Staaten gilt bereits der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf Speisen in der Gastronomie.

Eine Steuererhöhung zum 1. Januar 2024 wäre eine Katastrophe für die gastronomischen Betriebe und würde zu einem Preisschock für die Gäste führen - mit fatalen Folgen für die Gesellschaft, den Staat und die Betriebe. Folgende offensichtliche Gründe sprechen für die Beibehaltung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Speisen in der Gastronomie:

Sieben Prozent für kulinarische Vielfalt und Lebensqualität

Wir wollen, dass die Gastronomie auch in Zukunft facettenreich und lebendig bleibt. Laut einer Umfrage des DeHoGa bedroht die Mehrwertsteuererhöhung die Existenz von 12.000 Betrieben. Sterben die Restaurants und Cafés, sterben auch die Innenstädte. Schließt das Gasthaus im Dorf, verschwindet auch ein Stück Heimat und Kultur. Damit reduziert sich auch das wichtige gastronomische Angebot für unsere touristischen Gäste – ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor Ostfrieslands wird deutlich geschwächt.

Sieben Prozent für bezahlbare und faire Preise

Wir wollen, dass für Normalverdiener auch in Zukunft ein Gaststättenbesuch bezahlbar ist. Eine Steuererhöhung bedeutet einen Preisschock für die Gäste.

Sieben Prozent für gesunde und bezahlbare Kita- und Schulverpflegung

Wir wollen, dass das Essen in der Kita und Schule gesund und finanzierbar bleibt. Damit unsere Kinder auch hier lernen können, was gute Ernährung bedeutet – unabhängig vom sozialen und finanziellen Background.

Sieben Prozent für faire Löhne

Wir wollen, dass sich die Mitarbeiter in unserer Branche wohl fühlen. Im Gastgewerbe sind über zwei Millionen Menschen beschäftigt.

Sieben Prozent für mehr Nachhaltigkeit

Wir wollen, dass wir weiterhin in nachhaltige und umweltschonende Lösungen investieren können. Dafür brauchen wir Spielräume. Es sind unsere Restaurants, die auf regional erzeugte Produkte von Lieferanten aus der Umgebung setzen und damit nachhaltig wirtschaften. Sieben Prozent helfen, einen Beitrag für regionale, gesunde und ausgewogene Ernährung zu leisten.

Sieben Prozent für fairen Wettbewerb und gerechte Steuern

Wir wollen, dass Gleiches gleichbehandelt wird. Supermärkte und Discounter treten mit ihrem umfangreichen Angebot verzehrfertiger Speisen längst in Konkurrenz zur klassischen Gastronomie – warum sollten wir dabei wieder steuerlich benachteiligt werden?

Sieben Prozent für mehr Wertschätzung – so wie fast überall in Europa

Wir wollen, dass unsere Gastronomie in Deutschland im Wettbewerb mit den europäischen Nachbarn genauso wertschätzend behandelt wird.

Begründung für die Eilbedürftigkeit:

Bund und Länder verhandeln aktuell im Bundesrat Anträge der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie Bayern zur Beibehaltung des Mehrwertsteuersatzes von sieben Prozent für die Gastronomie. Bisher deuteten alle Anzeichen auf einen Kompromiss hin. Nach Bekanntgabe der Herbststeuerschätzung erklärte Bundesfinanzminister Lindner jedoch: „Jetzt muss der Haushaltsgesetzgeber entscheiden, ob er diese krisenbedingte Maßnahme fortsetzen möchte. ... Wenn er das will, müssten zusätzliche Mittel an anderer Stelle gefunden werden. ... Aus der Steuerschätzung selbst heraus ergeben sich keine neuen Spielräume. ... Würde die seit der Corona-Krise geltende Umsatzsteuer-Reduzierung von 19 auf sieben Prozent in der Gastronomie über den Jahreswechsel hinaus beibehalten werden, müssten die öffentlichen Haushalte im kommenden Jahr auf weitere 3,4 Milliarden Euro verzichten.“ Damit nimmt er der Bundesregierung die Möglichkeit der Verhandlungen mit den Ländern. Vor diesem Hintergrund ist ein starkes und unterstützendes Signal an die Bundesregierung und auch an die zurückhaltend verhandelnden Länder wie Niedersachsen dringend notwendig.